

## **Kurzfristige Stundenreduzierung**

### **Beitrag von „Olibri“ vom 11. Juli 2022 14:11**

Hallo zusammen,

ich bin Mutter von 3 Kindern ( alle unter 18 Jahre) und arbeite aktuell mit einem Stundenumfang von 75 Prozent ( sozPäd). Nun muss ich mich gesundheitsbedingt leider in eine recht aufwändige ärztliche Behandlung begeben und würde gerne bis zu diesem Abschluss- hoffentlich Ende des Jahres- gerne auf 50% reduzieren. Ich werde das sonst mit den ganzen zusatzterminen nicht schaffen!

Meint ihr es gibt eine Chance dass irgendwie noch durchzubekommen ? Wie muss ich da vorgehen? Personalrat? Schulamt? Welche Unterlagen werden benötigt?

Ich möchte meine Schulleitung ungern in den Ferien damit behelligen....

Vielen Dank für eure Meinungen!

Achso, ich arbeite in einer Grundschule in NRW

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 11. Juli 2022 14:18**

Nur zum Verständnis: Du hast vor, nach den Ferien mit 50% weiterzuarbeiten, nachdem Du vor den Ferien mit 75% der Stunden gearbeitet hast?

Falls das so ist, ist doch die Schulleitung, die erste, die das wissen muss.

---

### **Beitrag von „Olibri“ vom 11. Juli 2022 14:23**

Ja genau! Meine Schulleitung ist aktuell im Urlaub, natürlich werde ich mit ihr sprechen sobald sie wieder greifbar ist, und hoffe auf Verständnis. Aber bis dahin wollte ich mich schon mal vorab informieren...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2022 15:30**

Du solltest Dir die Notwendigkeit vom Arzt bescheinigen lassen. In solch einem Fall wurde dem bei uns stets zugestimmt. Aus Harmoniegründen empfehle ich aber auf jeden Fall ein schnellstmögliche Gespräch mit Deinem SL. Sollte wider Erwarten ein Problem auftreten, kannst Du auch prüfen, ob ein Antrag auf Schwerbehinderung ggf. in Frage kommt. Selbst wenn Du nicht den für eine vollständige Anerkennung notwendigen GdB bekommen, hast Du bis zur endgültigen Festsetzung den Status einer Schwerbehinderten unter Vorbehalt. Als dieser stehen Dir viele Nachteilsausgleiche schon zu, insbesondere das Recht sofort auf Teilzeit zu gehen

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 11. Juli 2022 15:46**

Genau das habe ich kurz vor den Ferien gemacht.

Ich habe von 75% Teilzeit aus gesundheitlichen Gründen auf 50% reduziert.

Ich habe über den Dienstweg einen neuen Teilzeitantrag eingereicht kurz vor den Sommerferien. Dieser ist genehmigt worden von der Bezirksregierung.

Details dazu (insbesondere die Begründung) möchte ich hier aber nicht öffentlich schreiben.

Du darfst mir aber gern eine PN schreiben.

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 11. Juli 2022 15:52**

#### Zitat von Olibri

Hallo zusammen,

ich bin Mutter von 3 Kindern ( alle unter 18 Jahre) und arbeite aktuell mit einem Stundenumfang von 75 Prozent ( sozPäd). Nun muss ich mich gesundheitsbedingt leider in eine recht aufwändige ärztliche Behandlung begeben und würde gerne bis zu diesem Abschluss- hoffentlich Ende des Jahres- gerne auf 50% reduzieren. Ich werde das sonst mit den ganzen zusätzlichen Terminen nicht schaffen!

Meint ihr es gibt eine Chance dass irgendwie noch durchzubekommen ? Wie muss ich da vorgehen? Personalrat? Schulamt? Welche Unterlagen werden benötigt?

Ich möchte meine Schulleitung ungern in den Ferien damit behelligen....

Vielen Dank für eure Meinungen!

Achso, ich arbeite in einer Grundschule in NRW

Alles anzeigen

Ich würde erst einmal überprüfen, ob es in deinem Bundesland so etwas wie eine Wiedereingliederungsmaßnahme gibt. Das existiert hier in Hessen z.B. Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend Stunden reduzieren muss, wird das vom Gesundheitsamt geprüft und dann ein Eingliederungsplan erstellt. Vorteil ist, dass im Gegensatz zu beantragter Teilzeit das Gehalt nicht gekürzt wird. Allerdings weiß ich nicht, ob es das in NRW auch gibt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2022 16:32**

Eine Wiedereingliederung setzt voraus, dass man erst Mal mindestens für sechs Wochen krank geschrieben ist. Und nur aus dem Krankenstand heraus kann dann eine Wiedereingliederung beantragt werden. Wobei, Pferdefuss, man für die komplette Dauer krank geschrieben ist und dann nur Krankengeld plus einem Zuschuss erhält. Der Zuschuss gleicht den Verlust nur zum Teil aus. Hinweis: Sie ist Tarifbeschäftigte und nicht verbeamtet, da gelten etwas andere Spielregeln.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Juli 2022 17:28**

#### Zitat von chemikus08

Eine Wiedereingliederung setzt voraus, dass man erst Mal mindestens für sechs Wochen krank geschrieben ist. Und nur aus dem Krankenstand heraus kann dann eine Wiedereingliederung beantragt werden. Wobei, Pferdefuss, man für die komplette Dauer krank geschrieben ist und dann nur Krankengeld plus einem Zuschuss erhält. Der Zuschuss gleicht den Verlust nur zum Teil aus. Hinweis: Sie ist Tarifbeschäftigte und nicht verbeamtet, da gelten etwas andere Spielregeln.

Genauso ist es.